

Stadt Petershagen:

zu Grundsatz 8.2-8

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verfahren zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Kraftwerk Heyden" inzwischen abgeschlossen sind, in Kraft getreten sind und auch die mögliche Frist zur Einreichung einer Klage gegen diese Bauleitplanverfahren abgelaufen ist. Durch diese Bauleitplanungen wurden bereits die Voraussetzungen geschaffen, den frei werdenden Kraftwerkstandort als zukünftigen Energiestandort zu nutzen. Ich bitte, dies in der 3. Änderung des LEP zu berücksichtigen und entsprechend aufzunehmen.